



**CDU - Fraktion im Stadtrat
Große Kreisstadt Freital**

A 2015/019



CDU-Stadtratsfraktion, Dresdner Str. 56, 01705 Freital

Freital, den 31.05.2015

Stadtverwaltung Freital
Postfach 15 70
01691 Freital

**Antrag auf Prüfung zur Ausgabe von Gutscheinen für Betroffene
des Streiks der ErzieherInnen**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgabe von Gutscheinen für Betroffene des Streiks der ErzieherInnen zu prüfen. Die Gutscheine sollen freien oder vergünstigten Eintritt in Einrichtungen der Stadt Freital oder der städtischen Unternehmen ermöglichen.

Begründung:

Für eine Rückerstattung von Elternbeiträgen aufgrund des Streiks gibt es keine gesetzliche Grundlage. Ein Rechtsanspruch der Betroffenen auf Entschädigung oder eine Verpflichtung der Träger von Kindertageseinrichtungen zur Entschädigung der Eltern ist demnach nicht gegeben.

Darüber hinaus handelt es sich bei den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung um eine Anteilsfinanzierung der gesamten Betriebskosten einer Einrichtung (neben Personalkosten also auch Sachkosten für Miete/Pacht, Heizung, Wasser, Strom, Reinigung u.ä.), die auf einer Berechnung der durchschnittlichen Kosten aller Einrichtungen der Stadt Freital des jeweils vergangenen Jahres basiert. Die individuelle Berechnung des zurückzuzahlenden Betrags ist also mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden, wenn nicht sogar unmöglich.

Dennoch sollen die erhöhten Aufwendungen von durch die Streiks betroffenen Eltern anerkannt und entsprechend gewürdigt werden. Eine einfache Möglichkeit ist die Vergabe von Gutscheinen für die freie oder vergünstigte Nutzung von kommunalen Angeboten (beispielsweise Stadtbibliothek, Schloss Burgk, Musikschule und deren Veranstaltungen, Freibad) für die betroffenen Kinder oder Familien.

Die Verwaltung soll im Rahmen ihres Prüfauftrags einfache Kriterien für die Definition „betroffener Familien“ erstellen, sowie eine praktikable Ausgabe vorschlagen.

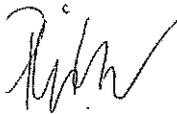
Beratungsfolge

- Sozial- und Kulturausschuss
- Technischer und Umweltausschuss
- Finanz- und Verwaltungsausschuss 23.06.15 no.
- Stadtrat 02.07.15 0

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtung 2015 (B 2015/012) sind etwa 2400 Kinder in den 14 kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) der Stadt Freital untergebracht. Nach den von der Verwaltung am 27.05.2015 veröffentlichten Hinweisen zum Streik wurden nur 9 Einrichtungen bestreikt. Die bestreikten Betreuungseinrichtungen verfügen über eine Platzkapazität von 1650 Plätzen. Aufgrund der angebotenen Notbetreuung und keiner vollständigen Auslastung der Kapazität ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Betroffenen unter 1500 liegt.

Aufgrund des hohen Anteils von nutzungsunabhängigen Aufwendungen in den städtischen Einrichtungen sind die Mehraufwendungen gering und sollten 5,00 Euro je Gutschein nicht übersteigen.



Peter Pfitzenreiter
Vorsitzender